

Rücksicht auf Schüler mit Kind

Beitrag von „Susannea“ vom 23. November 2014 21:35

Zitat von Claudio

Ich nehme mal an, dass alle Bundesländer entsprechende Regelungen in ihren Schulgesetzen verankert haben. Oder kannst Du mir ein Bundesland nennen, dass schwangeren Schülerinnen keinen Rechtsanspruch auf "Schulverbot" vor und nach der Schwangerschaft gewährt, ähnlich dem Beschäftigungsverbot für Arbeitnehmerinnen, wie es im Mutterschutzgesetz geregelt ist?

Ich denke soweas wäre auch grundgesetzwidrig, weil der Schutz der Mutter in Art 6 vorgeschrieben ist. Und es gibt überhaupt keinen Grund einer schulpflichtiger Schwangeren nicht denselben Schutz zu gewährleisten wie anderen Schwangeren auch. Vielmehr brauchen doch gerade diese Schwangeren einen ganz besonderen gesetzlichen Schutz.

Ich habe gestern nur ein Bundesland angeguckt und gleich gefunden, wie ich es auch kannte, dass es nicht drin steht: Berlin, dort gibt es so etwas nicht! Reicht dir das als Beispiel, wie gesagt, ein Versuch, ein Treffer 😊

Übrigens, haben nunmal nicht alle "Mutterschutz" Selbstständige z.B. haben gar keinen und auch AN haben ja vor der Geburt kein Verbot! Sie dürfen arbeiten bis zur Geburt, wenn sie wollen 😊 Demnach kann es kein Grundsatz nach dem Grundgesetz sein, dass alle eine Freistellung vor der Geburt haben müssen 😊